Vorsorge hilft Ihrem Tier

Die Tierheime und Behörden erleben immer wieder tragische Schicksale. Nicht selten überlebt das Haustier seinen Besitzer. Dies ist traumatisch für das Tier, das mitunter tagelang neben seinem verstorbenen Besitzer verbringt, ohne ihn noch einmal erwecken zu können, ohne Wasser und Futter und ohne rauszukommen.

Deshalb sollten wir uns mit diesem Thema befassen, auch wenn das Auseinandersetzen mit dem Abschiednehmen wehtut.

Schon jung und gesund vorsorgen?

Viele ältere Menschen leben recht allein mit ihrem Tier. Aber Krankheit und Unfälle passieren auch jüngeren Menschen.

In solchen Fällen ist das Tier häufig übrig und bei den Nachkommen nicht willkommen. Das seelische Leid des oft sehr trauernden Tieres kann der Besitzer nur mildern, wenn er gut für die Unterbringung vorgesorgt hat.

Was kann ich im Alltag tun?

- Pflegen Sie regelmäßigen Kontakt zu Nachbarn, Verwandten und Freunden
- Es muss auffallen, wenn Sie fehlen
- Führen Sie einen **Zettel in der Geldbörse** mit, dass zuhause ein Tier wartet
- Vermerken Sie darauf wichtige Infos (Telefonnummern von Familie, Tierschutzverein, Vertrauensperson mit Zweitschlüssel, Infos über Tiere, Testament, Vorsorgevertrag usw.
- Füllen Sie stets den Wassernapf (Vögel, Kleintiere auch Futternapf), auch wenn Sie nur kurz weggehen

13 Jahre Tierheimerfahrung haben uns dazu veranlasst, uns mit einem weiteren Thema zu befassen: **der Tiervorsorge.**



Ein Dackel landet an der Kette, nachdem sein Besitzer gestorben ist, und wird von den Angehörigen nur gefüttert. Nach dem Ableben seiner

Besitzerin sollte ein Hund zu deren Schwester, in deren Lebensplan das Tier jedoch nicht passt. Eine Frau kommt ins Pflegeheim, aber wohin mit der Katze? Ein Daueraufenthalt im Krankenhaus mit schlechten Aussichten, und zu Hause warten 2 Schafe und 3 Ziegen, wer versorgt sie? Es wären noch viele Beispiele zu nennen – immer sind die Tiere " ein Klotz am Bein".

Wie Sie hier vorsorgen können, haben wir für Sie in einem Flyer zusammengefasst. Wir beraten Sie auch gern persönlich. Sprechen Sie uns an.

Kontakt

TSV Sadelkow – Gnadenhof Sonnenschein e.V.

Angerstraße 3 17099 Datzetal / OT Sadelkow Tel. 039606-20597 www.gnadenhof.de info@gnadenhof.de

Besuchszeiten

Täglich 11 bis 16 Uhr

Anfahrt

An der B197 zwischen Neubrandenburg und Friedland A20 Abfahrt Glienke



Was wird, wenn mein Tier mich überlebt?

Tiervorsorge



Wir sind in eurer Obhut -Sorgt für uns vor, solange ihr gesund seid!

Mustertestament

<u>Mein Testament</u>					
Hiermit setze ich,, geb. amin					
wohnhaft in, den Tierschutzverein Sadelkow -					
Gnadenhof Sonnenschein e.V., Angerstraße 3,					
17099 Datzetal/ Ortsteil Sadelkow, zu meinem					
Alleinerben ein.					
Mein Erbe verpflichtet sich als Auflage, sich nach					
meinem Tod um die Betreuung der dann in meinem					
Haushalt lebenden Haustiere (derzeit meine/n Hund/e					
und meine Katze/) entsprechend der					
Satzung zu kümmern und sie in liebevolle geeignete					
Hände zu vermitteln. Nach ihrem Tod sollen die Tiere,					
wenn nicht in der Aufnahmefamilie möglich, auf dem					
Tierfriedhof beigesetzt werden.					
Ort, Datum, Unterschrift Vor- und Zuname, Geb.name					

Schreiben Sie den Text <u>handschriftlich</u> auf ein Blatt Papier ab. Das Original hinterlegen Sie beim Amtsgericht oder Notar. Eine Kopie bewahren Sie zuhause auf mit Hinweis, wo Original hinterlegt ist.

Kleiner Zettel – große Hilfe

Legen Sie solchen Zettel in Ihre Geldbörse und Nachttisch:

Achtung! Im Falle eines Unfalles /meines Todes:							
Auf mich warten zuhause Tiere! Hunde (Namen): La Katze/n (Namen): weitere/wo:							
Bitte informieren Sie: Implemente meine Erben Bevollmächtigten Tierschutzverein Nachbarn							
TelMein Testament ist hinterlegt bei/in:							
Wohnung □ Bestattung □ □ Ich habe eine Tiervorsorge bei/in □ Ich habe eine Bestattungsvorsorge bei/in							
Meine Unterlagen liegen hier: Wichtige Info zum Umgang mit den Tieren:							

Erbe, Testament & Vermächtnis

Ohne Testament entscheidet die gesetzliche Erbfolge, wer das Tier erbt. Oft sind die Erben mit der Verpflichtung überfordert, sich um das Tier zu kümmern. Sie haben keine Zeit oder keinen Platz. Sie haben oft eigene Tiere oder keine Beziehung zum Tier, oder die Aufnahme ist durch Umzug, Kinder, Trennung oder Tod unmöglich.

- Bestimmen Sie im Testament Erben, die sich um die Aufnahme oder andere Unterbringung Ihres Tieres kümmern sollen. Geben Sie eine Ausweichvariante an (z.B. Pension, Tierheim).
- Bei einem Vermächtnis übernimmt die Person nur dieses, aber keine Vergünstigungen oder Schulden wie ein Erbe.
- Hinterlegen Sie Ihr Dokument beim Amtsgericht. In komplizierten Fällen ist die Beratung durch einen Notar sinnvoll. Fehler machen ein Testament ungültig.
- Geben Sie die **Personen** an mit Name, Geb.name, Geb.datum, -ort, Anschrift.
- Schreiben Sie auch alle Eigenschaften, Gewohnheiten des Tieres, Futtermenge, Medikamente und den Tierarzt auf.

Wenn man keine Angehörigen hat und kein Testament existiert, erbt der Fiskus. Um dies zu vermeiden, kann man in einem Testament z.B. den **Tierschutzverein seines Vertrauens** mit einer Erbschaft bedenken.

Das Tier an sich kann nicht erben! Aber mit dem Erbe kann die Verpflichtung zur Betreuung des Tieres einhergehen. Die Pension oder das Tierheim sollte davon wissen oder das Tier schon kennen. Sprechen Sie mit dem Verein über eine Mindestsumme, die zur ggf. längeren Versorgung Ihres Tieres benötigt wird.

Ein gemeinnütziger Verein muss keine Erbschaftssteuer bezahlen.

Wie bei Schulden vorsorgen?

Bei einem Testament/Vermächtnis bleibt kein Geld für die Tierversorgung, wenn der Tierhalter verschuldet ist. Im Todesfall fließt das Vermögen in die Erbmasse ein. Eine (etwas unsichere) Möglichkeit ist der Abschluss einer Lebensversicherung. Das Geld fließt nicht in die Erbmasse ein. Jedoch: Sie können eine bezugsberechtigte Person, nicht aber den Verwendungszweck bestimmen. Daher wissen Sie nicht, ob die Person den gedachten Anteil wirklich für die Tiere einsetzt!

Abschluss eines Tiervorsorgevertrages

Sicher ist daher ein **Tiervorsorgevertrag mit einem Tierschutzverein Ihres Vertrauens**. Zu Ihren Lebzeiten bestimmen Sie über den Verbleib Ihres Tieres und sichern seine finanzielle Versorgung. Wir bieten Tierhaltern an, mit uns so einen Vertrag abzuschließen. Gern besprechen wir mit Ihnen alle Fragen.

Mustertestament, Geldbörsenzettel und unseren Vorsorgevertrag können Sie auf unserer Homepage herunterladen. www.gnadenhof.de -> Tiervorsorge

Erbschaft, Stiftung für den Tierschutz

Man kann auch testamentarisch verfügen, dass man sein Lebenswerk in einer Stiftung bewahren möchte, z.B. zum Zwecke des Tierschutzes. Eine Beratung durch einen Notar ist immer zu empfehlen. Auf Anfrage sind wir bemüht, Materialien zuzuschicken.

Unser Tierschutzverein hat im Jahr 2001 eine Erbschaft erhalten, die unsere Existenz bis zum heutigen Tage überhaupt erst ermöglicht hat. Seit dem Jahr 2001 konnten wir ca. 850 Tiere aufnehmen und versorgen. Wir haben somit ganz und gar im Sinne des Erblassers handeln können.